

**Einfache Anfrage Hasler-Balgach:  
«Medical Master im Alleingang? Geht das überhaupt?»**

Am 22. Mai 2024 ist dem Tagblatt zu entnehmen, dass die Universität Zürich die Zusammenarbeit mit der Universität St.Gallen beim Joint Medical Master nach dem Sommer 2026 nicht mehr verlängert. Am 21. September 2023 verabschiedete der St.Galler Kantonsrat das revidierte Universitätsgesetz. Artikel 38 definiert die gesetzlichen Grundlagen für die School of Medicine. Darin ist definiert, dass die Universität die Ausbildung in Humanmedizin im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen führt. In der Medienmitteilung der HSG steht: «Die beiden Universitäten haben beschlossen, das Ausbildungskonzept neu auszurichten und eigene Wege zu gehen.» Dies ist problematisch hinsichtlich der gesetzlichen Kooperationsvereinbarung. Zudem ist höchst fragwürdig, warum dieser Entscheid so plötzlich kommt und noch vor einem Jahr nichts darüber bekannt war. Dies wirft wie so oft im Kontext der HSG Fragen nach Transparenz auf. Speziell angesichts der kürzlich verabschiedeten Revision grenzt es gar an Verblüffung, dass – was damals noch in Stein gemeisselt galt – nun bereits wieder verblasst. Welche Unsicherheiten dies für die Studierenden auslöst, ist ebenfalls nicht Resultat eines professionellen Vorgehens von BLD und Universität.

Zudem stellt sich die Frage, ob die Universität überhaupt über die nötigen Kompetenzen verfügt, den Master im Alleingang anzubieten. Selbstverständlich ist die Wichtigkeit des Masters für die Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich Ärzte und Ärztinnen in der Ostschweiz damit nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil, gerade deshalb ist das Vorgehen der Universität intransparent und erstaunt hinsichtlich der Wichtigkeit des Angebots für die ganze Ostschweiz.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern ist das neue Universitätsgesetz vom Abbruch der Kooperationsvereinbarung betroffen und welche Folgen hat das für die Weiterführung des Masters?
2. Die School of Medicine ist an eine gesetzlich definierte Kooperationsvereinbarung gebunden – was bedeutet das für den Entscheid der HSG gemäss MM vom 22. Mai 2024?
3. Ist die Universität St.Gallen fähig, den Medizin-Master im Alleingang weiterzuführen, so dass er den Qualitätsstandards eines Medizinstudiums äquivalent zu anderen Universitäten entspricht?
4. Was hat zu diesem plötzlichen Abbruch geführt und wieso konnte dies nicht früher antizipiert werden?»

23. Mai 2024

Hasler-Balgach